

Antrag #2



**KREISVERBAND
BITBURG-PRÜM**

Der Vorstand der Jungen Union im Bezirk Trier möge beschließen und für die Umsetzung in übergeordneten Gremien wirken:

Die Wahlunterlagen für die Kommunalwahlen werden den Wählerinnen und Wählern bis spätestens drei Tage vor dem Wahltag postalisch zugestellt. Die ausgefüllten Wahlunterlagen werden dann persönlich oder durch einen Stellvertreter und mit eidesstattlicher Versicherung (entspr. § 31 Abs. 2 KWG RLP) im Wahllokal am Wahltag abgegeben. Vor Ort wird die eidesstattliche Versicherung überprüft und die verschlossenen Wahlunterlagen werden im Beisein der Wählerin / des Wählers bzw. deren StellvertreterIn der Urne zugeführt (entspr. § 39 KWG RLP; § 56 Abs. 1 KWO RLP).

Die übrigen Bestimmungen richten sich nach den Verfahrensweisen zur Briefwahl.

Begründung:

Bei den Kommunalwahlen ist der Wahlvorgang sehr aufwändig. Auf der einen Seite steht die Fülle an verschiedenen Stimmzetteln, auf der anderen die sinnvolle, aber sehr zeitaufwändige Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens.

Eine durchdachte Wahlentscheidung zu treffen dauert oftmals mehr als 15 Minuten. In der Wahlkabine des Wahllokals, wo man unter einem gewissen Druck durch die wartenden Leute steht, ist dies jedoch kaum möglich.

Gerade älteren Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an die Urne treten können und sich mit der Möglichkeit der Briefwahl nicht auskennen, würde hiermit eine Alternative geschaffen. Junge Wahlberechtigte hingegen werden zur Wahl animiert.

Dies stellt sich als Maßnahme dar, den Wahlvorgang den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und zu erleichtern, sowie die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

24.06.2004, JUNGE UNION BITBURG-PRÜM